

**Vereinbarung**

Zwischen: \_\_\_\_\_  
(nachstehend „Produzent“ genannt)

und:      Zu-/Vorname\*: \_\_\_\_\_  
          Straße\*:                   \_\_\_\_\_  
          PLZ/Ort\*:                   \_\_\_\_\_  
          Tel/Fax:                   \_\_\_\_\_  
          E-Mail:                   \_\_\_\_\_

(nachstehend „Mitwirkender“ genannt)

Der Produzent produziert einen Imagefilm:

1. Der Mitwirkende gibt seine Einwilligung zur ausschließlichen sowie inhaltlich, örtlich und zeitlich unbeschränkten Nutzung der Rechte (inkl. Wiederholung), die durch seine Leistung und/oder Darbietung als Mitwirkender entstehen. Die Rechte an dem Bildnis des Mitwirkenden oder sonstigen Leistungen werden zur Erstellung und umfassenden Auswertung der Produktion in allen Medien –auch zur Lizenzierung an Dritte- übertragen. Die eingeräumten Rechte werden selbstverständlich nur unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte genutzt.
2. Der Mitwirkende erklärt, nicht durch Rechte Dritter an seiner Mitwirkung gehindert zu sein. Machen Dritte Ansprüche geltend, da sie der Auffassung sind, der Mitwirkende könnte in der vorliegenden Form oder zum gegebenen Zeitpunkt nicht in der Sendung mitwirken, so hat der Mitwirkende etwaige hieraus resultierende Ansprüche dem Produzenten von der Hand zu halten.
3. Der Produzent übernimmt keine Verpflichtung über die in der Vereinbarung genannten hinaus. Er ist insbesondere nicht verpflichtet, Bild oder Tonaufnahmen von und mit dem Mitwirkenden zu veröffentlichen, diesem Kopien zu hinterlassen oder dem Mitwirkenden Standfotos zur Verfügung zu stellen.
4. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Zur Wahrung der Schriftform genügt Briefwechsel. Mündliche Absprachen und Nebenabreden sind nicht getroffen und haben keine Gültigkeit. Gerichtsstand und Erfüllungsort, soweit gesetzlich zulässig, Vöcklabruck.

-----  
(Mitwirkender)

-----  
(Datum, Ort)